

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet Gemarkung Niederpleis, Flur 6, innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 607/9 „Am Struch“, im Bereich der Flurstücke 1907,1913, 1919, 1923, 3147 ganz und 4829 und 4831 teilweise, nördlich der Straße Pleiser Dreieck die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes aufzustellen.
Das Verfahren wird auf der Grundlage des § 13 a, „Bebauungspläne der Innentwicklung,“ durchgeführt.
Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der 1. vereinfachten Änderung sind dem Geltungsbereichsplan vom 18.07.2007 zu entnehmen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 durchzuführen.